Heilbronn
Der Gemeinderat

Antrag 056/2025

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:	Fraktion/Gruppierung:	Datum:
Sagasser-Beil, Tanja	**SPD**	**22.09.2025**

☐ Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr. **Nr./Jahr**

☐ Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

X Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Schulstraßen und Schulzonen

1. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat zeitnah über die im Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 25.07.2025 enthaltenen Neuerungen zu Schulstraßen und Schulzonen.
2. Die Verwaltung schlägt drei geeignete Schulen mit unterschiedlichen Bedingungen hinsichtlich Lage, Einzugsgebiet etc. vor, an denen eine Schulstraße zunächst testweise eingerichtet werden kann.
3. Für diese Pilotphase legt die Verwaltung dem Gemeinderat ein Konzept mit Zeitplan vor, dass insbesondere die Dauer des Modellversuchs, die Einbindung der Schulleitungen, Elternbeiräte, Bezirksbeiräte und Anwohnerschaft sowie die verkehrsrechtliche Umsetzung beinhaltet.
4. Nach Abschluss der Testphase berichtet die Verwaltung dem Gemeinderat über die Ergebnisse, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Schulwegsicherheit, Akzeptanz bei den Beteiligten und verkehrlichen Auswirkungen, und unterbreitet Vorschläge zur dauerhaften Einführung von Schulstraßen an geeigneten Standorten.
5. Die Verwaltung stellt sicher, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die interessierte Öffentlichkeit in geeigneter Form am Prozess beteiligt werden. Dazu gehören Informationsveranstaltungen, Feedbackmöglichkeiten und eine transparente Kommunikation über Ziele, Ablauf und Ergebnisse der Erprobung.

H

Begründung:

Die Sicherheit von Kindern auf ihrem täglichen Schulweg ist von höchster Bedeutung. Insbesondere vor Schulen kommt es regelmäßig zu unübersichtlichen Situationen durch Elterntaxis, erhöhtes Verkehrsaufkommen und mangelnde Sichtbeziehungen. Dies stellt eine konkrete Gefährdung dar, gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler.

Mit dem neuen Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ist es für Kommunen deutlich einfacher geworden, Schulstraßen zeitlich begrenzt einzurichten und zu erproben. Ziel ist es, den Verkehrsraum vor Schulen zu entlasten, Gefahrenquellen zu reduzieren und den Kindern einen sicheren sowie stressfreieren Schulweg zu ermöglichen.

Eine Erprobung an ausgewählten Standorten bietet die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu prüfen und auf Grundlage belastbarer Daten zu entscheiden. Schulstraßen leisten nicht nur einen Beitrag zur Schulwegsicherheit, sondern fördern auch aktive und nachhaltige Mobilität, etwa durch Laufen oder Radfahren.

Die SPD-Fraktion sieht hierin eine Chance, den Schulweg für Kinder spürbar sicherer zu gestalten und einen Schritt in Richtung einer kinderfreundlicheren und nachhaltigeren Stadtentwicklung zu gehen.

gez. Tanja Sagasser-Beil